



19/067/2020

Beratungsunterlage

Dienststelle 19 - Amt für Stadtgrün, Klima und Umwelt

Berichterstatter/-in Herr Beigeordneter Dr. Welpmann

Art der Beratung öffentlich
Betreff Integriertes Klimaschutzkonzept 2035

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Abstimmungsergebnis
Rat der Stadt Neuss	19.06.2020	verwiesen
Ausschuss für Umwelt und Grünflächen	12.08.2020	mehrheitlich beschlossen
Hauptausschuss	13.08.2020	mehrheitlich zugestimmt
Rat der Stadt Neuss	21.08.2020	

Beschlussempfehlung

1. Das beigefügte „Integrierte Klimaschutzkonzept Stadt Neuss 2035“ wird als Grundlage für die weitere Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in der Stadt Neuss beschlossen.
2. Die Bereitstellung der im Haushalt erforderlichen Mittel erfolgt in den Beratungen zum Haushaltsplan 2021.
Darüber hinaus werden investive Mittel insbesondere auch in den Wirtschaftsplänen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Neuss bzw. kommunalen Unternehmen bzw. Beteiligungen bereitzustellen sein.
Neben der Einbeziehung von EU-, Bundes- und Landesförderungen wird angestrebt, Bürgerinnen und Bürgern sowie sonstigen Interessierten im Rahmen des „Klimaschutzfonds“ über Spenden, Zweckzuweisungen o.ä. die Möglichkeit der Beteiligung anzubieten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung und Besetzung eines Klimabeirates für die nächste Wahlperiode des Rates der Stadt Neuss vorzubereiten.

Sachverhaltsdarstellung

Neuss steckt mitten im Klimawandel. Ob langanhaltende Hitzewellen oder vollgelaufene Keller durch Starkregenereignisse – die Menschen in Neuss leiden bereits heute unter den Auswirkungen des Klimawandels. Die dadurch bedingten wirtschaftlichen Schäden zeigen einen dringenden Handlungsbedarf auf. Protestbewegungen wie Fridays for Future machen deutlich, dass die vom Menschen gemachte Klimakrise alle betrifft und die bisherigen Anstrengungen im Klimaschutz noch deutlich verstärkt werden müssen.

Um den Klimawandel aufzuhalten bzw. die Folgen des Klimawandels zumindest auf ein gerade noch hinnehmbares Maß zu reduzieren, ist das Einsparen von Treibhausgasen, insbesondere CO₂, das einzige Mittel der Wahl.

Überregionaler Rahmen

Leitbild und Maßstab für die Klimaschutzpolitik der Stadt Neuss ergeben sich durch Rahmenbedingungen auf internationaler, nationaler und Landes-Ebene. Als internationales Abkommen ist hier insbesondere das „Übereinkommen von Paris“ aus dem Jahr 2015 zu nennen, welches die Staatengemeinschaft bestehend aus 195 Ländern weltweit dazu verpflichtet, den Temperaturanstieg auf unter 1,5°C zu halten und die Klimaneutralität in der zweiten Hälfte des 21. Jahrhunderts anzustreben.

Auf nationaler Ebene hat in diesem Kontext die Bundesregierung 2016 den „Klimaschutzplan 2050“ verabschiedet. Das Mittelfristziel ist die Senkung der Treibhausgasemissionen in Deutschland bis 2030 um mindestens 55 Prozent gegenüber dem Niveau von 1990. Langfristig soll Deutschland bis zum Jahr 2050 treibhausgasneutral werden. Um die anvisierten Ziele auch zu erreichen, wurde 2019 als verpflichtendes, begleitendes Regelwerk das bundesweit gültige Klimaschutzgesetz verabschiedet.

Auf Landesebene gibt es mit dem "Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen" (Klimagesetz NRW) ebenfalls ein verpflichtendes Regelwerk. Das Gesetz wurde 2013 verabschiedet und legt die Klimaschutzziele sowie die Schaffung der rechtlichen Grundlagen für die Erarbeitung, Umsetzung, Überprüfung, Berichterstattung und Fortschreibung von Klimaschutzmaßnahmen in NRW fest. Langfristziel ist die Verringerung der Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 um mindestens 80 Prozent im Vergleich zu den Gesamtemissionen des Jahres 1990.

Umsetzung des Klimaschutzkonzepts von 2014

Am 28.03.2014 beschloss der Rat, dass die CO₂-Emissionen im Stadtgebiet Neuss im Zeitraum zwischen 2014 und 2030 um 25% verringert werden sollen. In diesem Kontext wurde am 18.12.2015 die Umsetzung des zuvor erstellten, integrierten-Klimaschutzkonzepts (IKK) beschlossen.

Diese Beschlusslage wurde bis heute sukzessive umgesetzt. Es wurde ein interdisziplinär besetztes Klimateam in der Verwaltung geschaffen, das die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung integriert bearbeitet und alle diesbezüglichen Aktivitäten der Verwaltung koordiniert. Auch die städtischen Tochter- und Beteiligungsgesellschaften, insbesondere die Stadtwerke Neuss, wirkten tatkräftig an der Umsetzung des IKK mit.

Ein zentraler Punkt bei der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept war die Bewusstseinsbildung von beteiligten Akteuren und Bürger*innen. Durch eine fortlaufende Öffentlichkeitsarbeit wurde über die Klimaschutzarbeit berichtet und das Thema als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung und zentrales Handlungsfeld der Stadt Neuss etabliert:

- Ein Umsetzungsbeispiel ist dabei das Solarpotentialkataster, welches Immobilienbesitzer*innen in Neuss ermöglicht, sich anschaulich über das Potential einer Photovoltaik- oder Solarthermie-Anlage auf ihrem Hausdach zu informieren. Ebenfalls profitierten die Bürger*innen von für sie nützlichen Tipps über zahlreiche Flyer oder auch durch Energiesparberatungen und Thermografie-Aktionen.

- Mit dem Klimaschutzteilkonzept „Habichtweg/ Am Blankenwasser“ wurden auch Akteure aus dem wichtigen Handlungsfeld der Wirtschaft eingebunden, um sich Potentiale zu Energieeinsparungen in einem Gewerbegebiet aufzeigen zu lassen.

Das geschärfte Bewusstsein für Klimaschutz führte zu weiteren technischen Umsetzungen:

- Als prägnantes Beispiel sind hier die beiden 2017 errichteten Windkraftanlagen in Hoisten zu nennen.
- Des Weiteren ist im Bereich der Wärmeversorgung der Ausbau der Fernwärme in Allerheiligen anzuführen.
- Kontinuierlich wurden klimaschutzfreundliche Technologien wie Photovoltaik (Bsp. Nelly Sachs Gymnasium, Gymnasium Norf etc.) und Solarthermie (Bsp. Alexander von Humboldt Gymnasium) ausgebaut.
- Im Bereich der LED-Technik wurde bei der Straßenbeleuchtung großflächig umgerüstet. Mit dem 2017 erstellten Haushaltsansatz für das Jahr 2018 wurde das Investitionsvolumen für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung 2018 verdoppelt. Im Jahr 2018 wurden in Neuss etwa 4,2% der ca. 19000 Einheiten, also 800 Einheiten auf LED umgestellt. Im Jahr 2019 wurden 711 Leuchtmittel (etwa 3,7%) ausgetauscht.
- Im Bereich der klimaschutzfreundlichen Mobilität ist vor allem die Förderung der E-Mobilität im Stadtgebiet zu nennen. Die Stadtwerke Neuss übernahmen als städtische Tochter eine Vorreiter-Rolle und errichteten Ladepunkte. Im Jahr 2019 wurden 100 Ladepunkte im Neusser Stadtgebiet installiert. Etwa 30 dieser Ladepunkte sind öffentlich zugänglich. 2020 ist der Bau von weiteren 100 Ladepunkten geplant.

Ratsbeschluss 2019 zur Klimaneutralität bis 2035

Vor dem Hintergrund einer zunehmenden öffentlichen Diskussion über Klimaschutz und einen möglichen „Klimanotstand“ wurde auch im Rat der Stadt Neuss am 27.09.2019 eine intensive Debatte über die zukünftigen Ziele und geeigneten Handlungsfelder im Klimaschutz diskutiert. Im Ergebnis wurde beschlossen, das bestehende Klimaschutzkonzept fortzuschreiben mit dem Ziel, bereits im Jahr 2035 klimaneutral zu werden (das entspricht 1 Tonne CO₂-Ausstoß im Jahr/je Einwohner*in).

Aufgrund dieses Ratsbeschlusses zur Klimaneutralität bis 2035 fand am 11.10.2019 eine Sondersitzung des Ausschusses für Umwelt und Grünflächen und des Hauptausschusses zum Thema „Klima“ statt. In dieser Sondersitzung stellte Bürgermeister Breuer das „Eckpunktepapier der Verwaltung“ vor, in dem bereits ambitionierte Ziele und insbesondere auch Maßnahmen in den Bereichen „Mobilität“ und „Energie“ enthalten waren. Die Ziele und Maßnahmen sind ins „Integrierte Klimaschutzkonzept Stadt Neuss 2035“ eingeflossen.

Diese Sondersitzung gab auch der Politik die Möglichkeit sich frühzeitig mit konkreten Vorschlägen am Integrierten Klimaschutzkonzept zu beteiligen. Diese Möglichkeit nahmen die Parteien wahr und reichten insgesamt 41 Anträge zu Themen des Klimaschutzes, der Klimaanpassung und des Umweltschutzes ein.

Die 41 Anträge wurden in folgenden Themenblöcken abgehandelt:

- Strategische Zielsetzung
- Planen und Bauen
- Verkehr/Mobilität
- Energie
- Öffentlichkeitsarbeit
- Sonstiges
- Klimaanpassung

Da sich nicht alle Anträge konkret auf den Bereich „Klimaschutz“ bezogen, wurden insgesamt 18 der 41 Anträge in andere Ausschüsse bzw. in andere Sitzungen verwiesen. Neben den in der Sitzung abgelehnten und zur Kenntnis genommenen Anträgen wurde beschlossen, dass insgesamt 19 Anträge geprüft und gegebenenfalls in das „Integrierte Klimaschutzkonzept Stadt Neuss 2035“ aufgenommen werden.

Projektgruppe Klimaschutz und Expertenhearing

Um die ambitionierte Zielsetzung zur Klimaneutralität bis 2035 effektiv in der Verwaltung und dem Stadtkonzern umsetzen zu können, wurde unter Federführung des Umweltdezernats eine Projektgruppe IKK eingesetzt. An dieser Projektgruppe waren alle relevanten Fachdienststellen der Verwaltung und Konzerntöchter wie etwa die Stadtwerke Neuss, der Neusser Bauverein oder die Neuss-Düsseldorfer Häfen beteiligt. Die Maßnahmenliste des fortgeschriebenen IKK wurde über die Projektgruppe zusammengestellt und final im Verwaltungsvorstand als Lenkungsgruppe des Projekts abgestimmt und beschlossen.

Zur Einbindung externer Expertise fand auf der Grundlage des IKK-Entwurfs außerdem ein Expertenhearing statt, bei dem externe Akteure zur fachlichen Bewertung bzw. Stellungnahme zum „Integrierten Klimaschutzkonzept Stadt Neuss 2035“ aufgerufen wurden. Beteiligt wurden Klimaexperten wie u.a. die Energie-Agentur NRW und die Kommunal Agentur NRW. Mit der Hochschule Niederrhein war auch ein wissenschaftliches Institut an der Prüfung des IKK beteiligt. Als weitere am Hearing beteiligte Akteure sind u.a. der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, die Rheinbahn AG, die Kreishandwerkerschaft Niederrhein, die Gemeinnützige Wohnungs-Genossenschaft e.G., die Landwirtschaftskammer Rheinland und Naturschutzverbände etc. zu nennen. Die durch die Beteiligung gewonnenen Erkenntnisse und Hinweise sind in das „Integrierte Klimaschutzkonzept Stadt Neuss 2035“ eingeflossen.

Integriertes Klimaschutzkonzept der Stadt Neuss

Trotz des engen Zeitraums ist es gelungen, dem Rat der Stadt Neuss fristgerecht einen beschlussfähigen Entwurf zur Abstimmung vorzulegen. Das vorliegende „Integrierte Klimaschutzkonzept Stadt Neuss 2035“ beschreibt einen zielführenden Maßnahmenkatalog, um die avisierte Klimaneutralität bis 2035 erreichen zu können. Es ist kein 15 Jahres-Plan, in dem genau festgelegt wird, was jedes Jahr zu tun ist, sondern ein Konzept, das jederzeit durch innovative Ideen, neue Techniken, weitere kreative Maßnahmen erweitert und angepasst werden kann.

Bilanzierung der Maßnahmen

Um das Ziel Klimaneutralität 2035 zu erreichen, müssen ab sofort 2035 jedes Jahr ca. 100.000 t CO₂ eingespart werden. Aus bilanzierungstechnischen Gründen wurden dazu die vier Sektoren „Verkehr“, „private Haushalte“, „Wirtschaft“ und „Stadtkonzern“ gebildet. Jedem dieser Sektoren sind Maßnahmen zugeteilt. Insgesamt enthält das IKK 49 Maßnahmen, wobei verschiedene Einzelmaßnahmen bei starken thematischen Überschneidungen bereits in Arbeitspakete zusammengefasst wurden. Die Maßnahmen beschreiben den heutigen Stand der Technik. Die weiteren technologischen Entwicklungen in den einzelnen Sektoren gilt es zu beobachten und je nach Möglichkeit in das „Integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Neuss 2035“ aufzunehmen. Das bedeutet, dass das vorliegende Konzept nicht statisch zu verstehen ist, sondern sich kontinuierlich weiterentwickeln soll und auch muss, um das Ziel zu erreichen.

Damit so schnell wie möglich mit der effektiven Umsetzung des Konzeptes begonnen werden kann, wurden zehn prioritäre und effiziente Maßnahmen ausgewählt, bei denen ein kurzfristiger Beginn realistisch ist. Diese Top-Ten sind im Folgenden näher beschrieben:

Ausbau Photovoltaik („1.000 Dächer“)

Die noch freien Dachflächen in Neuss bieten ein großes Potential für eine Nutzung durch Photovoltaik-Anlagen. Dies gilt für die Dachflächen der städtischen Liegenschaften, für Private Immobilien als auch für Bestands- und Neubauten in Gewerbegebieten. Die Stadt Neuss kann als Vorbild vorangehen und einen wichtigen Beitrag zur eigenen, regenerativen Energieerzeugung leisten, indem nach vorangegangener Prüfung nach Möglichkeit alle geeigneten städtischen Dachflächen in 15 Jahren mit Photovoltaik-Anlagen ausgerüstet sind. Auch für Unternehmer können Photovoltaik-Anlagen interessant sein, um Stromkosten langfristig abzusichern und darüber hinaus das ökologische Image in der Öffentlichkeit zu steigern. Die Stadtwerke Neuss legen in Kooperation mit der Stadt Neuss ein Förderprogramm auf, um Unternehmen bei der Anschaffung von PV-Anlagen zu unterstützen. Ziel des Förderprogramms ist es, bei der Beratung (SWN), Prüfung der technischen Voraussetzungen (SWN) und finanziellen Anreizen (Stadt Neuss) Unterstützung zu bieten.

Kalkulierte Ausgaben: ca. 2.466.700 €/Jahr

Klimafreundliche Haushalte

Ein sehr großes Potential zur CO₂-Minderung bieten klimaschutzfreundlich sanierte Gebäude. Daher wird die Stadt Neuss zusammen mit weiteren Akteuren, wie den Stadtwerken und der Verbraucherzentrale Neuss, Anreize setzen. Dazu gehören u.a. die Förderung von 1000 Thermographie-Untersuchungen pro Jahr und ein umfangreiches Beratungsprogramm zur energetischen Sanierung. Auch sozial schwächer aufgestellte Haushalte sollen von diesen Beratungen profitieren, indem ihnen Potentiale zur Einsparung von Haushaltsstrom, Heizenergie und Wasser aufgezeigt werden. Zur konkreten Unterstützung der Eigenheimbesitzer wird ein städtisches Förderprogramm für die energetische Sanierung in Höhe von 1 Mio €/Jahr aufgelegt. Der Neusser Bauverein AG und die Gemeinnützige Wohnungs-Genossenschaft e.G. streben als Vorbild an, die eigenen Liegenschaften entsprechend der technischen, wirtschaftlichen und vor allem sozialpolitischen Möglichkeiten bestmöglich zu sanieren.

Kalkulierte Ausgaben: ca. 8.827.200 €/Jahr

Passivhausstandard bei zukünftigen Neubauten

Bei den eigenen Liegenschaften des Stadtkonzerns wird in Zukunft der Anteil emissionsarmer/ -freier Neubauten stetig erhöht. Dazu ist zunächst die Entwicklung von verbindlichen Baustandards für die Stadt Neuss notwendig. Es ist ein Beschluss zur Umsetzung dieser Standards im Rat der Stadt Neuss einzuholen. Anschließend müssen diese Standards bei sämtlichen öffentlichen Neubauten Beachtung finden und verbindlich umgesetzt werden. Als ein erstes Projekt im Passivhausstandard ist der geplante Neubau der Stadt Neuss auf dem Wendersplatz zu nennen.

Kalkulierte Ausgaben: Belastbare Daten liegen noch nicht vor, für ein Pilotprojekt sind einmalig 600.000 € kalkuliert

Konsequenterer Überwachung der Energieverbräuche im Stadtkonzern

Um die bestehenden Energieverbräuche im Stadtkonzern zu senken, ist der Ausbau einer konsequenten Überwachung notwendig. Verluste oder Betriebsstörungen sollen zeitnah erkannt und präzise geortet werden, um schneller entgegen zu steuern. Die Überwachung soll Informationen und Aufschlüsselung über Verbräuche und Verbrauchskosten der/des Gebäudes/Gebäudeteils geben. Dazu muss beim Gebäudemanagement Neuss ein Energiemanagement mit entsprechendem Personal aufgebaut werden. Des Weiteren wird ein Smart-Metering-System eingeführt, welches die Erstellung eines Zählerkonzepts zur detaillierten Verbrauchserfassung aller öffentlichen Gebäude umfasst. Außerdem werden ausgewählte Verbrauchsstellen mit intelligenten Messeinrichtungen und einem Energie-Monitoring-System ausgerüstet.

Kalkulierte Ausgaben: mindestens 473.300 €/ Jahr

Verbesserung der Radinfrastruktur in Neuss und der Region

Ein zentraler Aspekt zur Erhöhung des Anteils des Umweltverbundes (Rad, zu Fuß, ÖPNV) am Modal-Split ist die Steigerung des Radverkehrs. Schon heute steigen immer mehr Neusser*innen auf das klimafreundlichste Verkehrsmittel um. Maßnahmen, um den Radverkehr zu steigern, werden seit Jahren konzipiert und kontinuierlich umgesetzt, indem Einbahnstraßen für den Radgegenverkehr freigegeben oder Fahrradabstellanlagen (z.B. Einschließmöglichkeit an der Radstation am Neusser HBF) hergestellt werden. Planerische Maßnahmen umfassen intensive Neuerungen an der Radinfrastruktur, wie der Bau neuer Rad(schnell)-wege und beanspruchen mehr Zeit. Aber auch hier möchte die Stadt voran gehen und den Neusser Teil eines überregionalen Radschnellweges mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW forcieren. Darüber hinaus sind im Rahmen des Mobilitätsentwicklungskonzeptes weitere Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs enthalten; auch in Hinblick z.B. auf geschwindigkeitsreduzierte Bereiche bzw. Begegnungszonen, aber auch Fahrradstraßen, mehr Verkehrssicherheit etc.

Kalkulierte Ausgaben: Belastbare Daten liegen noch nicht vor.

Klimafreundlicher Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Entgegengesetzt zur Steigerung des Anteils des Umweltverbundes soll der Anteil des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) am Modal-Split gesenkt bzw. klimafreundlich gestaltet werden. Dazu bietet sich eine Vereinfachung des Umstiegs zwischen verschiedenen klimafreundlichen Verkehrsmitteln an. Bei multimodalen Mobilitätsstationen werden Bus- und/oder Bahn-Haltestellen mit Leihfahrrädern, sicheren Fahrradabstellplätzen sowie Ladepunkten für Elektromobilität und stationsgebundenem Car-Sharing an einem Ort gebündelt. Im Bereich der Haltestelle Niedertor befindet sich die erste Mobilitätsstation in der konkreten Umsetzungsphase. Durch die Beauftragung der Stadtwerke Neuss im öffentlichen straßengebundenen Personenverkehr ist die Errichtung von Mobilstationen im weiteren Stadtgebiet vorgesehen.

Für die klimafreundliche Gestaltung des MIV ist auch der Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos unabdingbar. Mit Stichtag zum 31.12.2019 haben die Stadtwerke Neuss 100 Ladepunkte in Neuss installiert. Ein linearer Wachstumsansatz mit 200 Ladepunkten pro Jahr bis 2035 im Stadtgebiet Neuss wird angestrebt. Unabhängig vom derzeitigen Trend der Elektromobilität werden durch Mitgliedschaft der Stadtwerke Neuss in der Initiative „Wasserstoffmobilität Region Düsseldorf-Wuppertal-Rhein-Kreis-Neuss“ alternative Antriebsmöglichkeiten geprüft.

Kalkulierte Ausgaben: ca. 500.000/Jahr, zuzüglich 250.000 € je Mobilstation

Bürgerfreundliche Anpassung der ÖPNV-Preise

Einen weiteren wichtigen Anteil am Umweltverbund hat der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV), welcher ebenfalls ausgebaut werden soll. Neben der Leistungssteigerung soll die Attraktivität gesteigert werden durch bürgerfreundliche Preisanpassungen. Das 365-Tage-Ticket soll zum Preis von umgerechnet einem Euro pro Tag zum uneingeschränkten Fahren im gesamten VRR-Gebiet oder einer bestimmten Region um Neuss herum berechtigen. Die Abschaffung der „Preisstufe B“ ist vor allem für Pendler*innen oder Besucher*innen, die nach Düsseldorf reisen, relevant. Mit der Abschaffung der Preisstufe soll der Sprung zwischen den Ticketpreisen verhindert werden und damit die Fahrten zwischen Neuss und Düsseldorf kostengünstiger gestalten. Das „next-Ticket“ soll Ticketpreise so gestalten, dass die Ticketpreise sich nach der zurückgelegten Distanz richten. Bei dem Smartphone basierten elektronischen Tarif werden durch eine App die Fahrten des Fahrgastes erfasst. Es wird diesem auf Basis eines kilometerbasierten elektronischen Tarifs automatisiert ein Preis zugewiesen. Für die Fahrgäste heißt dies, dass sie nur die Nahverkehrsleistungen zählen, die tatsächlich in Anspruch genommen wurden.

Kalkulierte Ausgaben: ca. 160.000 €/ Jahr

Öffentlichkeitsarbeit Umweltverbund

Neben den oben genannten technischen und finanziellen Voraussetzungen bedarf es einer zielgerichteten Sensibilisierung der Neusser Bevölkerung für den Umweltverbund. Durch beliebte Aktionen wie u.a. das Stadtradeln wird auf die Nutzung des Fahrrads anstatt des Autos aufmerksam gemacht. Ebenso wird in Zukunft der ÖPNV als echte Alternative zum eigenen Auto vermehrt beworben. Imagekampagnen mit Plakataktionen, Internetauftritt, Presseartikeln u.ä. sind denkbar. Unter dem Motto „Tanz der Straße“ plant die Stadt Neuss eine eigenständige Kampagne zum Miteinander im Straßenverkehr im Sinne des § 1 der Straßenverkehrsordnung hinsichtlich einer gegenseitigen Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer untereinander. Diese Kampagne ist auf mehrere Jahre angelegt und kann in späteren Jahren durch neue thematische Ansätze weitergeführt werden.

Kalkulierte Ausgaben: ca. 40.000 €/Jahr

Unterstützung/Kooperationen zu Klimaneutralität von Neusser Unternehmen

Die Unternehmen in Neuss können einen großen Beitrag zur Erreichung des Neusser Ziels der Klimaneutralität 2035 leisten. Die Stadt Neuss beabsichtigt, die ortsansässigen Unternehmen in ihrem Engagement für den Klimaschutz zukünftig noch stärker zu unterstützen. Dies wird einerseits durch verschiedene Informationen (Veranstaltungen, Broschüren, Newsletter der Wirtschaftsförderung etc.) geschehen. Des Weiteren strebt die Stadt Neuss an, Netzwerke zu starten, z.B. ein Kooperationsprojekt zwischen Kommunen und der örtlichen Wirtschaft mit dem Ziel der Betriebskostensenkung unter gleichzeitiger Schonung der natürlichen Ressourcen. Dabei sind produzierende Unternehmen, Dienstleister und Sozialeinrichtungen wie auch Handwerker gleichermaßen angesprochen. Darüber hinaus werden Unternehmen durch die Stadt Neuss unter Einbeziehung der städtischen Stabsstelle für Fördermittelmanagement dabei unterstützt, Fördermittel zu finden und zu beantragen.

Kalkulierte Ausgaben: ca. 174.000 €/Jahr

Ausbau der Klimabildung

Das Bewusstsein für mehr Klimaschutz soll weiter geschärft werden. Es ist geplant, an Neusser Schulen Vorträge und Workshops zum Thema Klimawandel, Klimaschutz, Klimafolgen, Klimafolgenanpassung, Energieeffizienz/Energiesparen, u.v.m. durchzuführen. Nicht nur an Schulen ist das Thema Klimabildung wichtig: Auch erwachsene Neusser*innen sollen von diesen Angeboten profitieren. Die Volkshochschule, Vereine, bürgerschaftliche Initiativen und viele Nichtregierungsorganisationen (NGO's) bietet Veranstaltungen und Kurse zur Nachhaltigkeit, Klimabildung, etc. an. Diese Angebote sollen gestärkt und ausgebaut werden.

Kalkulierte Ausgaben: ca. 156.000 €/Jahr

Regelmäßige Steuerung

Die Umsetzung des Ratsbeschlusses zur Klimaneutralität 2035 soll in Form einer jährlichen Energie- und CO₂-Bilanz über den gesetzten Bilanzzeitraum bis 2035 für das Gesamtziel und die Sektorenziele überprüft bzw. nachgewiesen werden. Zur jährlichen Erstellung der Bilanz erfolgt eine jahresbezogene Erhebung der lokalen, städtischen CO₂-Emissionen inklusive der Emissionsdaten der Stadtverwaltung. Zur Planung von Einsparmaßnahmen ist es zusätzlich erforderlich, die Auswirkungen/Wirksamkeit aller, bereits zur Zielerreichung für die einzelnen Sektoren umgesetzten Maßnahmen zu überprüfen.

Um das „Integrierte Klimaschutzkonzept Stadt Neuss 2035“ dauerhaft voranzubringen und um das Ziel der Klimaneutralität tatsächlich zu erreichen, werden zusätzliche, begünstigende Rahmenbedingungen geschaffen. Zum einen wird ein Klimafonds in Höhe von mindestens 10 Mio. €/a eingerichtet. Der genannte Betrag ist als Initiativbetrag zu verstehen. Aus dem Klimafonds werden alle Maßnahmen im Klimaschutz finanziert, die umgesetzt werden müssen, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen. Je nach Verlauf und Erfolg der Maßnahmen ist eine kontinuierliche und dynamische Nachsteuerung der Maßnahmenumsetzung erforderlich. Dabei können in der Praxis weniger erfolgreiche oder effiziente Maßnahmen durch andere ersetzt werden, sofern die Einsparziele insgesamt erreicht werden. Zur Verfügung stehende Fördermöglichkeiten auf EU-, Bundes- und Landesebene sollen – falls wirtschaftlich sinnvoll – genutzt werden, um so den aufzubringenden Eigenanteil zu verringern. Jeder/jede am Klimaschutz interessierte Akteur*in soll die Möglichkeit bekommen, sich am Klimafonds per Spende zu beteiligen.

Klimabeirat

Zur fachlichen Begleitung der Verwaltung und des Rates bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts wird ein Klimabeirat eingerichtet. Der Klimabeirat ist paritätisch besetzt mit externen Fachexpert*innen, Vertreter*innen des Rates, der Verwaltung und der relevanten Stadtkonzerntöchter. Den Vorsitz soll eine externe, fachlich qualifizierte Persönlichkeit übernehmen. Die Sitzungen des Klimabeirats finden in turnusmäßiger Sitzungsreihenfolge vor dem Ausschuss für Umwelt und Grünflächen statt.

Auswirkungen auf Finanzen, Personal und Raumbedarf

In Kooperation mit den städtischen Töchtern und den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Neuss wurde ein Mittelbedarf zur Umsetzung der Top-Ten Maßnahmen von mindestens jährlich ca. 12,7 Mio € prognostiziert. Die Einzelaufstellung ist der Sachverhaltsdarstellung beigelegt.

Im Einzelnen sollen die notwendigen Investitionen in den Wirtschaftsplänen der zum Konzern Stadt Neuss zugehörigen Unternehmen und Beteiligungen ab 2021 ausgewiesen werden.

Die konsumtiven Mittel, die für die Durchführung von z.B. Beratungsleistungen, Öffentlichkeitsarbeit, Klimabildung usw. nötig sind, sollen im städtischen Haushalt veranschlagt werden, sofern sie auch von der Stadt Neuss durchgeführt werden.

Es ist davon auszugehen, dass, trotz des hohen Mittelbedarfs, langfristig eine Amortisation der Kosten durch die dagegen zurechnenden positiven Einspareffekte z.B. bei laufenden Energiekosten eintreten wird.

Die konkrete Mittelausstattung und Aufteilung der investiven und konsumtiven Kosten erfolgt mit den Haushaltsplanberatungen 2021ff. bzw. der Aufstellung der jeweiligen Wirtschaftspläne für 2021.

Anlagen

Anlage_Stellungnahme FDP-Fraktion

Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Neuss